

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsni ederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine . öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 28.02.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:33 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmbe rechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Mirko Claus

Mitglied

Mathias Liesche
Kathleen Mühlbauer
Joachim Sabiniarz
Falko Wendt

Mitarbeiter der Verwaltung

Mario Schulze

Leiter SB öffentliche Anlagen

Gäste

Madlen Hamann
Jürgen Kotzmann

Tierpark Greppin gUG
Tierpark Greppin gUG

abwesend:

Mitglied

Christa Blath
Stephan Faßbauer
Klaus-Dieter Kohlmann
Britta Reichelt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 28.02.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitglieds des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift	
4.1	der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.11.2021	
4.2	der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.12.2021	
5	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
7	Berichterstattung zur weiteren Planung des Greppiner Tiergeheges BE: Frau Madlen Hamann und Herr Jürgen Kotzmann (Tierpark Greppin gUG)	
8	1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung BE: Amt für Bau und Kommunalarwirtschaft	Beschlussantrag 218-2021
9	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührenkalkulation 2022-2024 BE: Amt für Bau und Kommunalarwirtschaft	Beschlussantrag 219-2021
10	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Mirko Claus, begrüßt alle Anwesenden zur 22. Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der fristgerechten Ladung fest. An der heutigen Sitzung nehmen 5 Ortschaftsratsmitglieder teil, dabei handelt es sich um 4 angestammte Mitglieder und eine neu zu verpflichtende Ortschaftsrätin, somit besteht Beschlussfähigkeit.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt selbst vor, den TOP 9 „Berichterstattung zur weiteren Planung des Greppiner Tiergeheges“, aus Rücksicht auf die teilnehmenden Berichterstatter, vor die Behandlung der Beschlussanträge zu ziehen. Alle weiteren Punkte der Tagesordnung fügen sich entsprechend. Da es hierzu keine Einwände gibt, lässt er über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitglieds des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten</p> <p>Zu Beginn spricht der Ortsbürgermeister über das Ende letzten Jahres ausgeschiedene Ortschaftsratsmitglied, Herrn Mike Müller. Hierbei erwähnt er kurz die Gründe, welche zur Mandatsniederlegung geführt haben. Ausdrücklich lobt er sein langjähriges Engagement für den Ortsteil Greppin und bedankt sich für seine ehrenamtliche Arbeit im Ortschaftsrat Greppin. Anschließend heißt er Frau Kathleen Mühlbauer, als neues Mitglied im Ortschaftsrat Greppin willkommen und verliest den Text zur Verpflichtung. (Anlage 1)</p>	
<p>zu 4</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Niederschriften der beiden letzten Sitzungen zur Abstimmung vorliegen.</p>	
<p>zu 4.1</p>	<p>der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.11.2021</p> <p>Herr Claus äußert, dass ihm bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Entwurf zugegangen sind. Da auch jetzt keine Einwendungen vorgetragen werden, lässt er über die Niederschrift abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4.2</p>	<p>der Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.12.2021</p> <p>Da auch bei diesem Protokollentwurf keine Anmerkungen vorgebracht werden, bittet der Ortsbürgermeister die Ortschaftsratsmitglieder um Abgabe des Stimmzeichens.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2</p>

<p>zu 5</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <p>Herr Claus tut kund, dass es in der letzten Ortsbürgermeisterrunde mit dem Oberbürgermeister keine gravierenden Punkte auf der Tagesordnung gab und verweist darauf, dass das nächste Treffen in dieser Runde am morgigen Tag stattfindet. Mit dieser kurzen Information schließt er den Tagesordnungspunkt wieder.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es nehmen keine Einwohner an der heutigen Sitzung teil.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Berichterstattung zur weiteren Planung des Greppiner Tiergeheges BE: Frau Madlen Hamann und Herr Jürgen Kotzmann (Tierpark Greppin gUG)</p> <p>Der Ortsbürgermeister ergreift das Wort und beginnt seine Äußerungen damit, darzulegen, dass die langjährige Zuwendung für das Tiergehege (mit etwa 120 Tieren) in naher Zukunft ausläuft und dann neu verhandelt werden muss. Somit ist es wichtig festzustellen, wie es mit dem greppiner Tierpark weiter gehen soll.</p> <p>Herr Schulze beziffert genau, dass am 31.12.2022 der derzeit bestehende Vertrag zwischen der Tierpark Greppin gUG und der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausläuft. Dazu zählt nicht nur die Vereinbarung zur Bezuschussung, sondern der gesamte Vertrag, ergänzt er seine Ausführungen.</p> <p>Um einen kurzen Einblick über die aktuelle Situation zu bekommen, aber auch vorausschauend zu betrachten, was verbesserungswürdig ist bzw. wofür noch Unterstützung gebraucht wird, übergibt Herr Claus das Wort an Herrn Kotzmann.</p> <p>Herr Jürgen Kotzmann (Geschäftsführer Tierpark Greppin gUG) sagt, dass er sich vorstellen kann, das Tiergehege unter gleichen Bedingungen weiter zu betreiben. Um alle anfallenden Posten bedienen zu können, ist es existenziell notwendig, die Förderung mindestens in gleicher Höhe weiter zu erhalten. Dabei bringt er aber auch eine inflationsbedingte Anpassung der Mittel zur Sprache. Da das Tiergehege über keine eigenen Einnahmen verfügt, muss er mit diesen Mitteln wirtschaften. Weil jedoch die Kosten, während des 7-jährigen Förderzeitraumes, für beispielsweise Wasser, Strom, Heizung, Sprit, Tierarzt und Futter stetig gestiegen sind, müsste wenigstens diese unbeeinflussbare Größe in der Höhe der neu festzulegenden Förderung berücksichtigt werden. Aktuell beläuft sich der Betrag auf jährlich 70.000 € für alle notwendigen Ausgaben.</p> <p>Herr Claus pflichtet ihm bei und auch er sieht die gestiegenen Kosten auf jeden Fall als Grundlage einer Anpassung der Höhe der Fördermittel im nächsten Vertrag. Bei der Antragstellung sollte dieser Sachverhalt unbedingt Beachtung finden. Sehr erfreut ist er jedoch vor allem über die Nachricht, dass das angestammte Team die Bereitschaft geäußert hat, bei weiterer Förderung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Arbeit im Tierpark fortzusetzen.</p>	

Ein weiteres aktuelles Thema in diesem Zusammenhang ist der im April stattfindende „Frühjahrsputz“. Am 23.04.2022 soll dieser im Ortsteil Greppin stattfinden. Hierzu lädt **der Ortsbürgermeister** alle Vereine ein, sich aktiv zu beteiligen.

Anschließend spricht Herr Claus über die sehr kostenintensive, sich schwierig gestaltende und deshalb immer noch nicht erledigte Entschlammung und Schlamm Entsorgung des Anglerteiches, welcher sich unmittelbar am Tiergehege befindet. Für die mögliche Entsorgung des Schlammes in der Klärschlammverbrennungsanlage gab es schon Vorgespräche mit dem Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH. Genauere Details müssten aber noch besprochen werden, ergänzt Herr Claus. Als eine weitere notwendige Arbeit am Teich steht außerdem die Entfernung des Schilfes an.

Hierzu kann er Positives berichten. Nach einem Vor-Ort-Termin am Teich hat er die Zusage bekommen, dass für diesen Arbeitseinsatz 20 – 30 Soldaten, über die Partnerschaft mit der Kaserne in Delitzsch, zur Verfügung gestellt werden. Diese Arbeit soll bereits am Donnerstag, den 21.04.2022 so weit wie möglich erledigt werden. Von der Stadt wird zu diesem Zweck versucht, Bagger zu organisieren, um die Arbeiten zu erleichtern. An diesem Nachmittag bittet Herr Claus um die Anwesenheit eines fachkundigen Verwaltungsmitarbeiters, damit die Aktivitäten am Teich koordiniert und geleitet werden können. Auch die Organisation rund um das leibliche Wohl der Helfer wird von den Anwesenden der Sitzung besprochen. Als Containerstandorte für diesen Tag benennt er den Festplatz, das Tiergehege und den Reitplatz.

Herr Kotzmann berichtet, dass momentan die Fassade des Gebäudes des Tiergeheges erneuert wird. Er macht weiterhin darauf aufmerksam, dass das Netz der Freifluganlage im „Dauereinsatz“ geflickt werden muss und es deshalb notwendig ist, das Netz zu erneuern. Das vom Verein gesponserte Netz muss im Laufe des Jahres gewechselt werden. Zur Stabilisierung, erklärt er, werden Stahlseile benötigt. Für diese Maßnahme ist es notwendig, die dort untergebrachten Tiere, zwischenzeitlich anderweitig einzuquartieren. Eigentlich, sagt Herr Kotzmann, müsste die Freifluganlage überdacht werden, jedoch fehlt hierfür das Geld.

Herr Claus bringt die Idee ein, das Wechseln des Netzes an einem Wochenende, in Form eines Aufrufs zu einem offiziellen Arbeitseinsatzes zu erledigen, damit an diesem Tag dann ausreichend Helfer vor Ort sind.

Ein weiteres Thema, was **der Ortsbürgermeister** zur Sprache bringt, ist das Abflussproblem der Toiletten des Tierparks. Vor allem gibt es dringenden Handlungsbedarf beim öffentlichen Toilettenhäuschen. Dieses ist noch geschlossen und müsste komplett überholt/entkernt werden, auf jeden Fall muss der Putz erneuert werden, äußert Herr Kotzmann. Eine einfache Ausstattung mit einer Toilette und einem Handwaschbecken wäre hier völlig ausreichend.

Herr Claus erkundigt sich, ob für dieses Jahr bereits Veranstaltungen geplant sind.

Frau Madlen Hamann (Tierpark Greppin gUG) teilt mit, dass für Ostern, wie es in jedem Jahr war, etwas für die Kinder geplant ist. Das Tierparkfest soll etwa im September wieder stattfinden, auch ein Trödelmarkt wäre auf dem Gelände vorstellbar.

<p>zu 8</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p>Der Ortsbürgermeister schlägt vor, den TOP 8 (neu) und den TOP 9 (neu) gemeinsam zu behandeln, jedoch im Anschluss einzeln abzustimmen und bittet die Anwesenden um ihr Einverständnis. Da sich kein Widerstand regt, übergibt er das Wort an Herrn Schulze.</p> <p>Herr Mario Schulze (Leiter SB öffentliche Anlagen) erwähnt einleitend, dass bei der Friedhofssatzung die letzte Aktualisierung 2016 erfolgte und es bei der Friedhofsgebührensatzung einen Stand von 2014 gibt. Beides hat die Verwaltung dazu veranlasst, mit den Erfahrungen aus der Friedhofskonzeption und deren Umsetzung, dass letztlich auch diese Gedanken in die Satzung überführt werden müssen, argumentiert er. Dabei spricht er die Aufnahme neuer Grabarten und deren Verteilung an. Konkret heißt das für den OT Greppin, die Aufnahme der Urnenwiesengräber. Des Weiteren gibt es eine Forderung der Aufsichtsbehörde, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Konsolidierungskommune auch entsprechende Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen erhebt. Herr Schulze bringt ausführlich Gründe zur Aktualisierung vor und erläutert damit die Notwendigkeit. Unter anderem sagt er, dass im vergangenen Jahr die Kalkulation anlehnend an die Gebührensätze von 2014 vorgenommen wurde. Dieser Verwaltungsvorschlag würde für den Anwendungszeitraum bis einschließlich 2024 etwa 78 % der gebührenfähigen Kosten der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen decken. Er fasst kurz die bereits eingegangenen Änderungsanträge inhaltlich zusammen und vermittelt einen aktuellen Sachstand, inwieweit die Verwaltung diesen gefolgt ist.</p> <p>Herr Sabiniarz zweifelt an, dass aus der Kalkulationsgrundlage zur Gebührensatzung benannt werden kann, welche Kosten sich für die einzelnen Grabarten ergeben. Für ihn ist es nicht klar erkennbar, wie sich diese Summen ergeben. Weiterhin äußert er sich erfreut darüber, dass für den Friedhof Greppin eine Urnengemeinschaftsanlage vorgesehen ist. Eine Gebühr dafür, konnte er auch schon in der Anlage der Beschlussvorlage finden, jedoch vermisst er von der Verwaltung die Darlegung/den Plan, wie diese Anlage aussehen soll. Als sehr allgemein in den Zahlen dargestellt, findet er die Kosten für die Verlängerung der einzelnen Grabarten nach Jahren. Abschließend äußert er, dass er der Auffassung ist, dass eine Kalkulation nicht zur Beschlussvorlage erhoben werden sollte und auch nicht auf indirektem Weg dazu geführt.</p> <p>Herr Schulze entgegnet darauf, dass die Friedhofsgebühren der Notwendigkeit dieser kostenrechnenden Einrichtung entstammen, welche die Friedhofsbewirtschaftung darstellt. Ausgehend von den unterschiedlichen Aufwendungen, die bei der Bereitstellung der unterschiedlichen Grabarten zu berücksichtigen sind, muss auch eine sinnvolle Verteilung auf diese erfolgen. Außerdem legt er dar, dass die Notwendigkeit der Höhe der Gebührendifferenzen (im Verhältnis zu 2014/letzte Gebührenkalkulation) nur dadurch zustande gekommen ist, weil die von der Verwaltung in der Vergangenheit eingebrachten Anpassungen nicht zum Beschluss gekommen sind. Es handelt sich bei den Erhebungen um politische Gebühren (von der Regel abweichende Kostenpositionen) und nicht um eine hundertprozentige Kalkulation, erklärt er. Die Aufwendungen für die Friedhöfe müssen</p>	<p>Beschlussantrag 218-2021</p>
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

	<p>entsprechend in den Gebühren zurückverlangt werden. In diesem Zusammenhang erwähnt er erneut, dass nicht 100 % erhoben werden, sondern lediglich 78 % der gebührenfähigen Kosten.</p> <p>Herr Sabiniarz sieht beispielsweise das anonyme Urnenwiesengrab unter einem sozialen Aspekt. Hier wäre für ihn ein moderater Preis unter dem sozialen Gesichtspunkt wünschenswert. Wie er sagt, sind diese Kosten, für viele sozial schwache Menschen eine enorme finanzielle Belastung. Überdies hinterfragt er, ob der Sachverhalt mit Berücksichtigung gefunden hat, dass Teile des Friedhofes Greppin (fast ein Drittel der Fläche bis 2040) entwidmet werden sollen.</p> <p>Die sich aus der Friedhofskonzeption ergebenden Schließungsflächen sind noch nicht eingerechnet, antwortet Herr Schulze. Da sich dort noch Grabanlagen befinden und dieser Teil noch als Friedhof genutzt wird und somit noch entsprechend zu unterhalten und zu erhalten ist. Diese Kosten können erst anders zugeordnet werden, wenn diese Flächen aus der Schließung in die Entwidmung gegangen sind und damit keine Friedhofsfläche mehr darstellen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der sozialen Komponente bringt er an, dass die Beiträge über die lange Laufzeit von beispielsweise 20 Jahren betrachtet, einen jährlichen Preisanstieg von lediglich 10,00 € darstellen. Dabei nutzt er das Beispiel, wo die Gebühr neu 900,00 € (jährlich 45,00 €) betragen soll und vorher sich auf 700,00 € (jährlich 35,00 €) belief. Abschließend erwähnt er die von der Verwaltung angebotene Ratenzahlungsmöglichkeit.</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ortsbürgermeister über den Beschlussantrag 218-2021 abstimmen.</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührekalkulation 2022-2024 BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft</p> <p><i>Hinweis: Gemeinsame Beratung TOP 8 und TOP 9</i></p> <p>Auf Grundlage dieser Informationen (<i>siehe TOP 8</i>) und eines regen Meinungsaustausches, möchte der Ortschaftsrat Greppin einen Änderungsantrag zum BA 219-2021 (Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Billigung der Gebührekalkulation 2022-2024) einbringen. Für die notwendige Absprache und zur Formulierung des Änderungsantrages unterbricht der Ortsbürgermeister um 19:33 Uhr die Sitzung.</p> <p>Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung um 19:49 Uhr fortgesetzt.</p> <p>Im eingebrachten Änderungsantrag durch den Ortschaftsrat sollen die Gebührensätze aus 2014 verbindlich fortgeführt und für die neuen Grabarten die neu kalkulierten und von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührentarife eingefügt werden. Deshalb bleibt der Antragsinhalt unverändert, da die Änderungen nur die Anlage zum BA 219-2021 betreffen. Herr Claus verliest den formulierten Text des Änderungsantrages und informiert über die in der Anlage geänderten Gebührensätze.</p>	<p>Beschlussantrag 219-2021</p>

	<p><u>Änderungsantrag</u></p> <p><i>Der Ortschaftsrat Greppin stellt den Änderungsantrag, alle bestehenden Gebühren der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung von 2014 in gleicher Höhe fortzuführen und nur die Gebühren für neue Grabarten, gemäß vorliegender Kalkulation, einzufügen. Siehe hierzu die beigefügte Anlage.</i></p> <p>Im Anschluss an seine Ausführungen bittet er die Ortschaftsratsmitglieder um Stimmabgabe für den Änderungsantrag.</p> <p>Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag (219-2021).</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p><u>Mast Wachtendorf</u></p> <p>Herr Claus beginnt damit, dass, nach Abstimmung mit Herrn Schulze, der Mast in Wachtendorf entfernt werden soll. Hierfür werden jetzt entsprechende Angebote abgewartet.</p> <p><u>Zerfahrene Flächen</u></p> <p>Stellvertretend für Herrn Stephan Faßauer bringt er zur Sprache, dass sich nach 2 durchgeführten Reparaturen der Straßenbelag im Bereich der Unterführung „Salegaster Chaussee“ erneut löst.</p> <p><u>Zuarbeit Sachbereich Tiefbau</u></p> <p><i>Das verwendete Material ist für diese Form der Ausbesserung nicht geeignet. Nach Kontakt mit dem Hersteller gibt es einen neuen Reparaturversuch mit anderem Material bei durchgehenden Temperaturen ab 8 Grad.</i></p> <p>Anwohner haben beobachtet, dass neben dem Elektronensportplatz, auf Höhe der Container, von der Karl-Liebknecht-Straße aus, seit längerer Zeit Fahrzeuge vom Chemiepark das Gelände befahren, um Probeentnahmen an Brunnen durchzuführen. Dadurch sind in diesem Bereich sehr tiefe Fahrinnen entstanden. Ähnlich betrifft es fast alle Flächen in Richtung Parsevalstraße (hinter den Gartengrundstücken). Dort ist ebenfalls alles zerfahren. Aus diesem Grund spricht Herr Claus an, dass ein Herrichten der Flächen durch den Chemiepark, beispielsweise mit Splitt, dringend notwendig ist.</p> <p><u>Knotenpunkt Bahnübergang (Querung + Beleuchtung)</u></p> <p>Ein weiterer Punkt, der von Herrn Faßauer bei ihm angebracht wurde, ist der Knotenpunkt Bahnübergang Gagfah in Richtung Westteil (Schranke). In diesem Bereich ist eine Straßenquerung als Fußgänger äußerst schwierig.</p>	

Herr Claus selbst bezeichnet den Bereich des Bahnüberganges aus Richtung Bitterfeld kommend als chaotisch. Auch der Bordstein in diesem Bereich ist teilweise nicht mehr vorhanden. Er schlägt deshalb vor, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Sabiniarz möchte, dass der Bereich Tiefbau der Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept zu entwickeln, damit eine vernünftige Querung dieser Stelle durch Fußgänger möglich wird. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit eine Beleuchtungsanlage im Bereich der Schranken möglich ist. Die Erklärung, dass diese dann den Zugverkehr blenden würden, kann er so nicht stehenlassen. Wenn das so wäre, müssten alle Leuchten in der Breitscheidstraße entfernt werden, weil diese genauso weit von der Schrankenanlage entfernt sein würden, argumentiert er.

Hierzu kann **Herr Claus** sagen, dass der zuständigen Bäder- und Servicegesellschaft mbH bereits der entsprechende Lampentyp und wo dieser erworben werden kann, zugearbeitet wurde. Dieser Lampentyp wäre für die Nutzung an dieser Stelle geeignet, da er den Bahnverkehr nicht blendet und somit nicht behindert.

Zuarbeit SB Tiefbau

Grundsätzlich müsste der komplette Bereich zwischen Auenstraße, Schranke und Walther-Rathenau-Straße überplant werden. Dies ist derzeit nicht im Haushalt der Stadt darstellbar und bedarf auch der Abstimmung mit der DB AG.

Bei der Errichtung der neuen Beleuchtung auf der Ostseite der Schrankenanlage wurde bewusst durch die Gemeinde Greppin auf einen Leuchte auf der anderen Straßenseite verzichtet. Dies geschah aus Kostengründen. Auch eine jetzt zu planende neue Leuchte würde insbesondere wegen der notwendigen Tiefbauarbeiten sehr preisintensiv. Hinzukommt die notwendige Abstimmung mit der DB AG, da hier nur bestimmte Leuchten erlaubt werden (Blendwirkung). DIE BSG untersucht derzeit den Einsatz einer Solarleuchte.

Geschwindigkeitskontrollen

Als letzten Punkt von Herrn Faßauer, teilt **Herr Claus** mit, dass dieser anregt, Geschwindigkeitskontrollen in der Rudolf-Breitscheid-Straße/ Wolfener Straße/Waldstraße Höhe Kita durchzuführen.

Ausfall + Schaltzeiten Straßenbeleuchtung Gagfah

Herr Liesche spricht an, dass die Beleuchtungsanlagen der Gagfah genau 3 Tage funktioniert haben und es jetzt aktuell wieder dunkel ist. Weiterhin bemerkt er zu den Schaltzeiten, dass neuerdings erst später zugeschaltet wird, es ist dann schon „stockfinster“. Da dies bereits im ROVB bemängelt wurde, interessiert er sich dafür, ob die Service- und Bädergesellschaft mbH etwas an den Schaltzeiten verändert hat.

Herr Claus informiert, dass er sich nach der heutigen Sitzung einen Überblick im Ortsteil verschaffen möchte, um die Mängel dann gesammelt an die Service- und Bädergesellschaft mbH weiterzuleiten.

Feldstraße

In der Feldstraße im OT Greppin, äußert **Herr Liesche**, sind die Regenwassereinlaufschächte zerfahren und dadurch abgesenkt. Auch die Straße (Kopfsteinpflaster) ist in diesem Bereich stark beschädigt/zerfahren. Teilweise so, dass sie eine Gefahrenquelle darstellt. Auch auf dem anliegenden Fußweg gestaltet sich das Laufen durch fehlende, defekte oder rausragende Gehwegplatten sehr schwierig. Dieser Zustand wurde schon mehrfach, über einen langen Zeitraum in der Verwaltung angesprochen, jedoch hat sich die Situation noch nicht positiv verändert sondern verschlechtert sich weiter.

Zuarbeit SB Tiefbau

Hier schafft nur ein Verkehrsflächenvollausbau Abhilfe. Dies wurde sowohl dem OR als auch dem Ortsbürgermeister mehrfach mitgeteilt, ist jedoch derzeit im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht darstellbar.

Bänke - kleine Parkanlage

Herr Sabiniarz spricht zum wiederholten Male die kleine Parkanlage Thälmannstraße/Einmündung Wolfener Straße – am Hundesportplatz an. Dort stehen 2 Bänke, deren Sitzflächen erneuert werden müssten, da diese seitlich verfault sind. Dieses Problem wurde durch ihn bereits auch dem „Bürgermelder“ übermittelt, aber leider ohne bisherigen Erfolg.

Wachtendorf „Holzarche“

Herr Claus schlägt vor, das Spielgerät „Arche“ mit Platten zu unterfüttern. Da dieses aus Holz ist und momentan im Nassen steht, wäre dies notwendig. Dabei könnte er sich auch einen Aufruf zum Arbeitseinsatz vorstellen.

Bänke auf dem Friedhof

Bei 3 Bänken auf dem Friedhof ist es noch notwendig, da sie abgesackt sind, diese wieder auf normale Höhe anzuheben.

Sanierung Friedhofsmauer

Auf Anfrage eines **Ortschaftsratsmitgliedes** zum Thema Sanierung der Friedhofsmauer, antwortet **Herr Schulze**, dass, nach Prüfung der Ausschreibung und Einholung der Kosten, versucht wird, Angebote für die Realisierung einzuholen. Dafür ist eine Umsetzung mit Betonanteilen geplant, wobei noch überlegt wird, die Höhe bei 2 m bzw. 1,80 m zu belassen oder ob die Höhe der Mauer durchgängig 1,50 m betragen soll.

Herbstspaziergang – Fußwegschäden

Herr Claus spricht ein schon weiter zurückliegendes, aber noch nicht behobenes Problem an. Am alten Rathaus Greppin, direkt dahinter in der Rathausstraße, befinden sich Mehrfamilienhäuser der GWG Bitterfeld eG (Einmündung zwischen Rathaus und 1. Wohnblock). Der Fußweg ist sehr stark beschädigt und durch Wurzeln haben sich Platten gehoben. In diesem Bereich sind Stolperstellen entstanden. Die Anwohner versuchen bereits, diesen Zustand mit ihren Mitteln und Möglichkeiten zu verbessern.

	<p>Beim Herbstspaziergang im vergangenen Jahr, konnte sich der Oberbürgermeister davon selbst ein Bild machen. Wie Herr Claus informiert, schätzte er die Situation so ein, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Da leider noch keine Arbeiten zur Verbesserung der Sachlage erfolgten, bittet er die Verwaltung um Prüfung und Äußerung zum Sachverhalt.</p> <p><u>Zuarbeit SB Tiefbau</u></p> <p><i>Erste Instandsetzungen wurden bereits durchgeführt.</i></p> <p><u>Sand Spielplatz Wachtendorf</u></p> <p>Auf Wunsch der Anwohner soll der Sand auf diesem Spielplatz getauscht werden. Herr Claus äußert, dass es statt Sand auch Fallschutzkies sein kann, wie es jetzt üblich ist.</p> <p><u>Sturmschäden</u></p> <p>Herr Claus weist darauf hin, dass im Zuge des Sturmes ein Privathaus (unbewohnt) in der Neuen Straße gesichert werden musste. Vom Dach fallende Ziegel mussten beseitigt werden und der Fußweg wurde durch den Ortsbürgermeister und helfende Anwohner gesichert, um Sach- und Personenschäden zu vermeiden. Da die Hauseigentümer jetzt im OT Stadt Bitterfeld wohnhaft sind und Herr Claus über einen Kontakt verfügt, informierte er sie (mit entsprechenden Fotos) über die Situation umgehend. Leider gab es bis jetzt keine Rückmeldung durch die Eigentümer. Somit bittet der Ortsbürgermeister die Verwaltung entsprechend zu handeln.</p> <p><u>Antwort SB allgemeine Ordnung/Gewerbe</u></p> <p><i>Die Kontrolle am 21.03.2022 ergab, dass vom Gebäude in der Neuen Straße 26, OT Greppin, keine Gefahr ausgeht. Die Dachziegel haben sich sehr wahrscheinlich durch den Sturm gelöst. Weitere lose Dachziegel konnten nicht festgestellt werden.</i></p> <p><i>Der Sachverhalt wurde an den SB Verkehr wegen der mangelhaften Absperrung und zur weiteren Überprüfung des Bauzustandes des Gebäudes an das zuständige Bauordnungsamt des Landkreises weitergeleitet.</i></p>	
zu 11	Schließung des öffentlichen Teils	
	Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:32 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin